

Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 1 der Kostensatzung des Stadtwerke Forchheim
Kommunalunternehmens

Kostenverzeichnis (KVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr €
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifnummern 001 – 0300 des Kostenverzeichnisses gehen der Vorschrift der Tarifnummer 000 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15,00 bis 600,00
	001	Beglaubigungen:	
		Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen Urkunden.	0,75 je angefangene Seite, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5,00 €. Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 € je angefangene Seite, mindestens 5,00 €. Werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, so kann die Gebühr für die zweite und jede weitere Beglaubigung auf die Hälfte, jedoch nicht weiter als auf 5,00 € ermäßigt werden.
	002	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 je Akt oder Buch, mindestens 5,00 €.
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
01		Öffentliche Einrichtungen	
	0100	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10,00 bis 1.200,00
	0101	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10,00 bis 600,00

02		Genehmigung von Entwässerungsanträgen	
	0200	Kanalauskünfte, Bürgerberatungen	kostenfrei
	0201	Baugenehmigungen, Genehmigungen nach EWS und BGS/EWS Einleitungsgenehmigung, Genehmigung von Indirekteinleitern usw.	
	0201.1	Maßnahmen mit geringer Schwierigkeit Sehr einfache Wohnbauten, Gebäudeanbauten, Carports, Garagen. Anschlüsse an bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen.	50,00
	0201.2	Vorhaben mit mittlerer Schwierigkeit Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser (Einzelwohnungen), usw.	100,00
	0201.3	Vorhaben mit größerer Schwierigkeit ohne Sonderbauwerke Einkaufsmärkte, Hallen, Mehrfamilienhäuser, Gaststätten, Parkhäuser, Fertigungsstätten, Bürogebäude, Anlagen mit einfachen Versickerungseinrichtungen (Schachtversickerung, usw.)	200,00
	0201.4	Vorhaben mit größerer Schwierigkeit und Sonderbauwerke Gaststätten, Bäckereien, Tankstellen, Brauereien, Werkstätten. Bauliche Anlagen mit Abscheideanlagen, mit Einleitungen in Gewässer. Größere Versickerungseinrichtungen (Mulden-, Rigolensysteme, usw.)	250,00
	0202	Umsetzung der EWS und BGS/EWS bei Sondergenehmigungen, Verstößen, Baukontrollen, Kontrollen der Indirekteinleiter, allgemeinen Einweisungen, usw. Die erbrachten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand und Einzelnachweis nach Tarifnummer 0300 abgerechnet:	
03		Personal- / Fahrzeugeinsatz	
	0300	Stundenverrechnungssätze: Ingenieurstunden Meister- / Technikerstunden Angestellte Stunden Monteurstunden Auszubildender 1. Lehrjahr Auszubildender 2. Lehrjahr Auszubildender 3. Lehrjahr Kanalspülwagen pro Stunde (ohne Personal) Sonstige Fahrzeuge pro Stunde (ohne Personal)	 66,40 66,40 38,40 38,40 23,00 28,80 34,60 84,00 10,00